



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 10/14

28. August 2014

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
25	Bekanntmachung gem. § 45 Kommunalwahlgesetz über die Nachfolge eines Ratsmitgliedes	74
26	Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Rahmen der §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013	75
27	Bekanntmachung der Sparkasse Fröndenberg; Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	76

Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht:

Das Ratsmitglied Herr Josef Schmidt ist am 01.08.2014 verstorben. Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG habe ich festgestellt, dass aus der Reserveliste der Partei CDU

Frau
Bettina Hartwig-Labs
Am Baumgarten 5
58730 Fröndenberg/Ruhr

in den Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr nachrückt.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Fröndenberg/Ruhr, 26.08.2014

Der Wahlleiter


Rebbe

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Rahmen der §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2000 den sogenannten „Umgebungslärm“ als eines der großen Probleme in Europa identifiziert. Zu seiner Bekämpfung haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2002/49/EG („Umgebungslärmrichtlinie“) erlassen.

Die Umgebungslärmrichtlinie (ULR) hat das Ziel, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Begrenzung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen und sie zu vermindern. Umgesetzt in deutsches Recht wird die Umgebungslärmrichtlinie in den §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV). Danach sollen die Gemeinden auf Grundlage von sog. Lärmkarten (für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht unter www.umgebungslaerm.nrw.de) für lärmbelastete Bereiche Lärmaktionspläne aufstellen.

Fröndenberg/Ruhr gehört zu den Gemeinden, die außerhalb der Ballungsräume zur Bewertung der Lärmsituation vor Ort verpflichtet sind. Zum einen führt die A44 mit ihrem sehr hohen Verkehrsaufkommen durch das Gemeindegebiet, zum anderen überschreitet das Verkehrsaufkommen im Verlauf der B233 und der L679 jeweils 3 Mio. Kfz/Jahr. In Fröndenberg/Ruhr wurden nach EU-weit einheitlichem Untersuchungsrastraster und Rechenmodell an 108 Wohnungen Lärmprobleme, verursacht durch Hauptverkehrsstraßen, ermittelt.

Auf der Grundlage der Lärmkartierungsergebnisse erstellte die Stadt Fröndenberg/Ruhr den Entwurf eines Lärmaktionsplanes, der die Lärmsituation bewertet und Anhaltspunkte über das weitere Verfahren geben soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplanes Fröndenberg/Ruhr öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom

08. September 2014 bis einschließlich 10. Oktober 2014

im Fachbereich 3/Stadtplanung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9 (I. OG, Zi. 21), 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden. Alternativ ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes auch im Internet auf der Homepage der Stadt Fröndenberg/Ruhr einsehbar (www.froendenberg.de). Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereichs Stadtplanung zur Verfügung.

Fröndenberg/Ruhr, 25.08.2014



Rebbe
Bürgermeister

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 30567648 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Fröndenberg, den 11.08.2014

Sparkasse Fröndenberg

Vorstand



Petra Otte



Detlev Menges